

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 22.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 20. Februar

1886.

Öffentliche Sitzung

des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 27. Februar 1886, Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungslokal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 15. Februar 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirting.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Stadtanlagen-Cataster liegt von Dienstag, den 23. Februar ab, diesen Tag eingerechnet, bis mit Montag, den 8. März l. J. zur Einsicht der Anlagenspflichtigen resp. deren Bevollmächtigten jedoch nur rückwärts der sie selbst oder ihre Machtgeber betreffenden Einträge in der hiesigen Stadtanlagen-Einnahme aus und sind Reclamationen gegen die erfolgte Einschätzung bis spätestens

den 9. März laufenden Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen.
Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Reclamationen sind für versäumt zu erachten und für dieses Jahr nicht weiter zu berücksichtigen.
Eibenstock, am 20. Februar 1886.

Der Stadtrath.

Völscher.

Bg.

Dienstag, den 23. Februar 1886,

Nachmittag 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier **1 Fernsprech-Apparat, 1 Doppelpult, 1 Ladentafel, 1 Waarenschrank, 1 Copirpresse** u. s. w., hierauf aber im Hause des Herrn Musikdirector Deser hier — mit des Letzteren Genehmigung — **1 Zwirnmachine** mit Zubehör öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 15. Februar 1886.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Goldwährung und Doppelwährung.

Im Reichstage wurde in vergangener Woche wiederum die Frage der Doppelwährung aufs Tapet gebracht und obgleich der Staatssekretär von Scholz sich für Beibehaltung der Goldwährung aussprach, nahm der Reichstag dennoch eine der Doppelwährung freundliche Resolution an.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist eine außerordentlich schwierige und im Reichstage selber sitzen nur wenige Leute, die mit der Sache voll und ganz vertraut sind. Man darf sagen, daß der freikonservative Herr von Kardorff, der hauptsächlichste Vertreter der Doppelwährung, der deutschfreisinnige Dr. Bamberger der bedeutendste Vertreter der Goldwährung ist. Andere Abgeordnete gehen selten auf den Gegenstand gründlich ein und geben ihre Stimme in dieser Frage — man möchte sagen instinktiv ab oder ordnen sich der Parteidisziplin unter.

Es soll hier nun der Versuch gemacht werden, das betreffende Kampfgebiet zu beleuchten. Seit 1873 haben wir in Deutschland die Goldwährung, d. h. Gold ist das gesetzliche Zahlungsmittel; das nebenherlaufende Silber- und Kupfergeld dient nur dem Wechseln und dem kleinen Verkehr; der Erleichterung des Verkehrs dient auch das Papiergeld, welches „Wechsel auf Sicht“ darstellt, die jederzeit von den Banken, die es ausgegeben haben, gegen Gold eingelöst werden müssen. Nebenbei bemerkt, haben außer der Reichsbank noch 16 Privatbanken das Recht der Papiergeld-Ausgabe. Unbedingt reine Goldwährung haben wir aber eigentlich nicht, denn die Thaler, die noch im Umlauf sind, etwa 400 Mill. Mark Nennwerth, dürfen „bis auf Weiteres“ auch noch als gesetzliche Zahlungsmittel benutzt werden; so heißt es ausdrücklich im Münzgesetz.

Dadurch, daß in Deutschland das vollwertige Silber als Zahlungsmittel aus dem Verkehr gezogen wurde, ist natürlich eine Entwerthung des Silbers eingetreten. Während man früher allgemein 15 1/2 Pfund Silber gleich 1 Pfund Gold rechnete, ist das Verhältnis heute etwa wie 19 zu 1. Hat also Jemand in früherer Zeit Schulden, z. B. Grundschulden, gemacht, als die Silberwährung noch bestand, und muß er dieselbe heute in Gold zahlen, so hat er statt früher 31 heute 38 zu zahlen, denn er hat Silber bekommen, das inzwischen entwerthet ist, und muß Gold zahlen, das inzwischen gestiegen ist.

Die Anhänger der Goldwährung machen dagegen geltend, daß ja auch dementsprechend die Einnahmen des Schuldners und der Werth seines Grundstücks gestiegen sein müsse, denn er bekommt ja seine Produkte auch in Gold bezahlt.

Für die internationalen Handelsbeziehungen ist der Nennwerth einer Münze ganz gleichgültig. So steht auf einem österreichischen Silberstück „1 Gulden“ und der galt in Deutschland überall soviel, wie heute 2 Mark. Nachdem wir aber die Goldwährung angenommen hatten und das Silber entwerthet war, gilt der österreichische Gulden in Deutschland nur

noch 1,70 Mark. Daraus ergibt sich, daß sich etwa um 15 Pfennige pro Mark in Deutschland seit Einführung der Goldwährung Alles vertheuert hat, wohlverstanden: Alles, also auch die Arbeitslöhne, deren unbemerkte Erhöhung die Kaufkraft der Arbeiter genau soweit verstärkt hat, als es die allgemeine Preiserhöhung verlangte.

So bleibt sich anscheinend für den Arbeiter und den sogenannten „kleinen Mann“ im weiteren Sinne ziemlich gleichgültig, ob Goldwährung oder Bimetallismus (Doppelwährung) besteht. Aber Eins muß doch berücksichtigt werden. Ist im Lande der Goldwährung Alles etwas theurer, wie in einem Lande mit minderwertiger Währung, so wird seine Konkurrenzfähigkeit diesem Lande gegenüber gedrückt. Das Land mit minderwertiger Währung kauft die Rohstoffe billiger ein, hat billigeren, d. h. niedrigeren Arbeitslohn und bekommt für seine Produkte im Goldwährungslande Gold bezahlt. Das Goldwährungslande dagegen zahlt seine Rohstoffe und seine Löhne nach der Goldwährung, bekommt für seine Produkte im anderen Lande aber nur das minderwertige Silber. Wird das auch durch die Konkurrenz wieder in etwas ausgeglichen, so üben bei der allgemeinen Handelsbilanz diese Verhältnisse doch ihre Wirkung aus.

Goldwährung muß allerdings das Ideal bleiben, weil Gold einen festen Maßstab des Werthes bei allen Völkern bietet. Goldwährung ist für den internationalen Handel das vortheilhafteste und bequemste. Ob sich neben der Goldwährung für den Inlandsverkehr noch die Silberwährung empfiehlt, ist eine Frage schwieriger Natur, über welche so wenig die Volkswirtschaftslehre wie die Interessentkreise einig sind.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf Grund besserer Informationen wird der „Schl. Ztg.“ offiziös versichert, daß die Arbeiten zur Weiterführung der Sozialreform ihren ungestörten Fortgang nehmen. Insbesondere ist man jetzt in verschiedenen Reichskämtern an der Gewinnung der Grundlagen für einen Gesehntwurf, betr. die Altersversorgung der Arbeiter, thätig.

— In Abgeordneten-Kreisen ist die Nachricht verbreitet, der Bundesrath habe an dem Monopolenwurf so weitgehende Aenderungen vorgenommen, daß man von einem Monopol kaum mehr sprechen könne; der Entwurf habe weit mehr den Charakter einer hohen inländischen Verbrauchssteuer und der Festsetzung einer ebenfalls sehr hohen Exportprämie angenommen.

— Im letzten „Militärwochenblatt“ wird dringend der Verwendung von gemahlener oder geriebenem Kaffee als antiseptischen Verbandmaterial bei Verwundungen im Kriege das Wort geredet. Der fein pulverisirte Kaffee, den jeder Soldat in seinem eisernen Bestande führe, besitze die

Eigenschaften, die für den ersten Wundverband auf dem Schlachtfelde verlangt werden: er bilde mit der Wundflüssigkeit einen festen Schorf, wirke antiseptisch und sei immer und überall zu haben. Der Verfasser des Aufsatzes, der seine Vorschläge schon früher in militär-ärztlichen Zeitschriften entwickelt hat, sagt ausdrücklich, Prof. Semmich in Kiel, eine unbestrittene Autorität in kriegschirurgischen Fragen, habe ihm sein Einverständnis mit der Verwendung des Kaffeepulvers ausgesprochen.

— Die jüngst aus Spandau gebrachte Meldung von dem Verschwinden eines der neuen Repetirgewehre, mit denen das Elisabeth-Regiment probeweise ausgerüstet wurde, bestätigt sich. Das Gewehr ist entwendet und an Frankreich ausgeliefert worden. Der Vorgang, der von politischer Tragweite ist, spielte sich nach den Informationen des „Anz. f. d. Havelland“ folgendermaßen ab: Am Abend des 28. Januar d. J., des Tages, an welchem im Berliner Schloß die auch von vielen Offizieren der Spandauer Garnison besuchte Cour der Königin stattfand, erschien in der dortigen Schloßkaserne um die neunte Stunde, also zu einer Zeit, wo selten ein Offizier außer dem dujourhabenden in der Kaserne anzutreffen ist, eine Persönlichkeit in der Uniform eines Offiziers, in einen auffallend langen Mantel gehüllt, und erkundigte sich bei den ihm begegnenden Soldaten nach dem zunächst belegenen Kompagnierevier. In den Flur getreten, machte sich der „Offizier“ an einer der Stützen zu schaffen und nahm ein Gewehr heraus. In diesem Augenblick ging die Thür einer Mannschaftsstube auf und ein Soldat trat heraus. Der „Offizier“ herrschte den Soldaten an und hieß ihn weitergehen. Als dieser sich entfernt hatte, verließ er, das Gewehr unter seinen Mantel versteckt, die Kaserne. Der Posten erwieß ihm pflichtschuldigst die Honneur. Etwa 8 Tage nachher, wenn wir nicht irren, am 5. Februar, kam aus Paris plötzlich an das Ministerium und demnächst an das Regimentskommando die Nachricht, daß sich in französischen Händen eines der neuen Gewehre befinde, das den Stempel der 11. Kompagnie des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth trage. Der Regiments-Kommandeur in Spandau, dem bis dahin eine Meldung von dem Verschwinden des Gewehres nicht erstattet war, stellte sofort Nachforschungen an. Auf das Resultat derselben ist man gespannt. — Jedenfalls zeigt der Vorgang wieder, wie ausgebildet und umfangreich der gegenseitige Spionierdienst bei den Militärstaaten ist. Nach den Enthüllungen, die der Prozeß Sarrau gebracht hat, wurde bereits 1882 von einem mit dem französischen Generalstab in Verbindung stehenden Nachrichtenbureau in Paris bei Sarrau Auskunft über das Repetirgewehr verlangt. Die von dem Landesverräter gemachten Angaben waren damals im Wesentlichen unrichtig, und nur seine Mittheilung über die Einführungszeit traf zu. Jetzt haben die Franzosen keine Auskunft über das neue Gewehr mehr nötig, denn sie besitzen durch den oben geschilderten Dieb-